



Förderungsrichtlinien für Semester- und Klimatickets

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian hat in seiner Sitzung vom 05. Juli 2022 folgende Richtlinien beschlossen:

Mit Beginn des Wintersemesters 2022 gibt es für Studierende aus St. Florian mit *Studienort außerhalb Oberösterreichs* eine Förderung, wobei nachstehende Punkte zu beachten sind:

1. Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in St. Florian
(während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 26 Jahren

2. Vorlage folgender Dokumente

- Nachweis der Hochschule / Universität (Inskriptionsbestätigung)
- Zahlungsbestätigung für Semester- oder Klimaticket
- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (siehe Homepage www.st-florian.at)

3. Förderhöhe

- Die Förderung wird in der Höhe von € 75,00 pro Semester gewährt. Die Auszahlung erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der angegebenen Nachweise und Erfüllung aller Voraussetzungen.

4. Abgabefrist

- Die Förderung kann jeweils zu Beginn des Semesters beantragt werden – **spätestens bis 1 Monat nach Beginn des Semesters.**

St. Florian, 06. Juli 2022

Der Bürgermeister

Bernd Schützeneder

